

Ausgabe Nr. 3/2015
– Schule –

Kiel, den 27. März 2015

ISSN 0945-2923

Schule

Schulgestaltung

- 79 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2017/18 bis 2023/24 (Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24)**
Vom 14. März 2015
- 80 Namensgebung
- 80 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen
- 80 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2015
- 82 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin, Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, Land- und Baumaschinenmechaniker und Land- und Baumaschinenmechanikerin

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 87 Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes
- 89 Stellenausschreibungen
- 103 Erlass zur Änderung des Erlasses „Der Soziale Tag – Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme ab 2015“

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 3 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2017/18 bis 2023/24
(Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24)**

Vom 14. März 2015

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 464), verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2017/18 bis 2023/24 (Ferienverordnung 2017/18 bis 2023/24) vom 29. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 28) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Für das Schuljahr 2017/18

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 24.07.2017	Sa. 02.09.2017	36
Herbst	Mo. 16.10.2017	Fr. 27.10.2017	11
Weihnachten	Do. 21.12.2017	Sa. 06.01.2018	12
Frühjahr/Ostern	Do. 29.03.2018	Fr. 13.04.2018	12
Himmelfahrt	Fr. 11.05.2018		1
bewegliche Ferientage			3
Gesamt			75“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der letzte Schultag ist
im Schuljahr 2017/18 Samstag, der 07. Juli 2018,
im Schuljahr 2018/19 Samstag, der 29. Juni 2019,
im Schuljahr 2019/20 Samstag, der 27. Juni 2020,
im Schuljahr 2020/21 Samstag, der 19. Juni 2021,
im Schuljahr 2021/22 Samstag, der 02. Juli 2022,
im Schuljahr 2022/23 Samstag, der 15. Juli 2023,
im Schuljahr 2023/24 Samstag, der 20. Juli 2024.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 14. März 2015

Britta Ernst
Ministerin für Schule und Berufsbildung

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 31. Januar 2015 und 6. Februar 2015 – III 21

- Die Grundschule mit der Bezeichnung „Grundschule des Amtes Preetz-Land in Schellhorn mit Außenstelle Trent“ trägt ab 1. März zusätzlich den Namen „Grundschule Schellhorn-Trent“.
- Die Grundschule mit der Bezeichnung „Grundschule des Amtes Marne-Nordsee in Kronprinzenkoog“ trägt künftig zusätzlich den Namen „Marschenschool an't Wattenmeer“.

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 13. Februar 2015 – III 415

Für das Schuljahr 2014/15 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 3.897,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler,
2. für Landesberufsschulen auf 4.334,- Euro pro Umschülerin oder Umschüler.
Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), angemessen berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Abs. 2 SchulG).

Die Beiträge nach Nr. 1 oder 2 sind an den Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens acht Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses an das MSB. Nach Prüfung dieser Umschülerliste wird dem Schulträger bzw. den Regionalen Berufsbildungszentren von der zuständigen Stelle im für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Kassenzeichen übermittelt, zu dem der 75%ige Landesanteil des Beitrages nach Nr. 1 oder 2 je Umschüler an das Land abgeführt wird (§ 23 Abs. 7 SchulG).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2015

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 20. Februar 2015 – III 415

Gemäß § 112 Abs. 3 SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen (§ 112 Abs. 3 SchulG). Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Sicherung zur Bereitstellung eines Heimes. Der IKA ist damit generell in Rechnung zu stellen, wenn ein Internat zu der jeweiligen Landesberufsschule vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt ist.

Die Entscheidung über die Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als AöR bzw. dessen Bevollmächtigten. Dies ist schriftlich niederzulegen und für alle Parteien aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag – einschließlich Internatskostenanteil – handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 575,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus den von den Schulträgern vorgelegten Bilanzen des Haushaltsjahres 2013 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2013/14) des Statistikamtes Nord.

Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir bis spätestens 30. April 2015 die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2014 und Haushaltsplan 2016) vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für

Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2015				
Lfd. Nr.	neu	alt	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	1		Fahrzeuglackierer	900,00 €
2	2		Gebäudereiniger	900,00 €
3	3		Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.050,00 €
4	4		Vermessungstechniker	950,00 €
5	5		Gestalter für visuelles Marketing	1.050,00 €
6	6		Gießereimechaniker	1.350,00 €
7	7		Anlagenmechaniker (ab 2. Jahr)	1.500,00 €
8	8		Elektroniker für Informations- und Systemtechnik (ab 2. Jahr) (ehem. Systeminformatiker - auslfd. 8/16)	1.500,00 €
9	9		Schiffahrtskaufleute	750,00 €
10	10		Medienkaufleute Digital und Print	750,00 €
11	11		Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	1.100,00 €
12	12		Verwaltungsfachangestellte (FR: Bundesverwaltung)	750,00 €
13	13		Photo + Medien (Fotograf, Fotomedienfachmann)	1.650,00 €
14	14		Sozialversicherungsfachang. (Ersatzkassen) u. Fachang. f. Arbeitsmarktdienstleistungen	1.050,00 €
15	15		Textilreiniger	1.350,00 €
16	16		Drogisten	1.300,00 €
17	17		Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.050,00 €
18	18		Tierpfleger	950,00 €
19	19		Umwelttechnische Berufe (Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- u. Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)	1.350,00 €
20	20		Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger (inkl. Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.500,00 €
21	21		Fachangestellte für Bäderbetriebe	1.650,00 €
22	22		Medien+Drucktechnik (Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)	1.800,00 €
23	23		Buchbinder (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	1.800,00 €
24	24		Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.600,00 €
25	25		Zahntechniker	1.500,00 €
26	26		Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.325,00 €
27	27		Dachdeckerhandwerk	1.700,00 €
28	29		Werkzeugmechaniker (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)	1.700,00 €
29	28		Bekleidungsgewerbe (Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)	1.300,00 €
30	30		Veranstaltungskaufleute	1.200,00 €
31	31		Konditoreigewerbe (Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)	1.350,00 €
32			Fachkräfte für Speiseeis (neu ab Schuljahr 2014/2015)	1.100,00 €
33			Biologielaboranten (neu ab Schuljahr 2014/2015)	1.400,00 €
34	32		Augenoptiker	1.650,00 €
35	33		Bootsbauer	1.650,00 €
36	34		Glaser	1.650,00 €
37	35		Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: System- und Hochvolttechnik; ehem. SP: Kommunikationstechnik - auslfd. 8/16)	1.650,00 €
38	36		Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	1.650,00 €
39	37		Segelmacher	1.650,00 €
40	38		Hörgeräteakustiker	900,00 €
41	39		Pferdewirte	1.650,00 €
42	40		Werker in der Pferdewirtschaft	1.650,00 €
43	41		Fahrzeuggpflieger	1.850,00 €
44	42		Kaufleute im Gesundheitswesen	580,00 €
45	43		Buchhändler	950,00 €
46	44		Immobilienkaufleute	950,00 €
47	45		Tourismuskauflleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)	950,00 €
48	46		Kaufleute für Tourismus u. Freizeit	950,00 €
49	47		Milchwirtschaftliche Laboranten	1.400,00 €
50	48		Milchtechnologen (inkl. Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.400,00 €
51	49		Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (inkl. Servicekräfte)	1.300,00 €
52	50		Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	1.300,00 €
53	51		Forstwirte	1.800,00 €
54	52		Fischwirte	1.150,00 €
55	53		Fachkräfte Agrarservice	1.250,00 €
56	54		Holzmechaniker	1.450,00 €
57	55		Beton- und Stahlbetonbauer (inkl. Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.400,00 €
58			Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe> (neu ab Schuljahr 2014/2015)	1.350,00 €
59			Klempner (neu ab Schuljahr 2014/2015)	1.350,00 €
60	56		Informationselektroniker	1.650,00 €
61	57		Mechatroniker für Kältetechnik	1.650,00 €
62	58		Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.650,00 €
63	59		Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inkl. Tiefbaufacharbeiter -SP: Kanal- u. Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.650,00 €
64	60		Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: Karosserietechnik) (ehem. Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik - auslfd. 8/16)	1.650,00 €
65	61		Raumausstatter- u. Sattlerhandwerk (Polsterer, Polster- u. Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler)	1.650,00 €
66	62		Kaufleute für Marketingkommunikation	1.100,00 €
67	63		Metallbauer (FR: Metallgestaltung)	2.000,00 €
68	64		Justizfachangestellte	1.550,00 €
69	65		Sport- und Fitnesskaufleute	1.400,00 €
70	66		Schornsteinfeger	1.450,00 €
71	67		Keramiker	1.450,00 €
72	68		Chemikant	1.450,00 €
73	69		Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.450,00 €
74	70		Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.450,00 €
75	71		Operationstechnische Angestellte	1.450,00 €
76	72		Packmitteltechnologen (inkl. Maschinen- u. Anlagenführer -SP: Druckweiter- u. Papierverarbeitung-)	1.500,00 €
77	73		Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugservice	1.500,00 €

Umschüler sowie der entsprechenden Ausgaben-
seite (Personalkostenerstattung an das Land).

Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen
unterhalten, bitte ich für jede dieser Landesberufs-
schulen eine individuelle Jahresrechnung bzw.
einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Anl.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haus-
haltsjahr 2015 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

***Studentafeln der Fachklassen für die
Ausbildungsberufe Karosserie- und
Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie-
und Fahrzeugbaumechanikerin, Kaufmann
für Versicherungen und Finanzen und
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen,
Land- und Baumaschinenmechatroniker und
Land- und Baumaschinenmechatronikerin***

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufs-
bildung vom 12. Februar 2015 – III 41 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes
bestimmt das Ministerium für Schule und Berufs-

bildung, dass in den Fachklassen für die Ausbil-
dungsberufe Karosserie- und Fahrzeugbaumechani-
ker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin,
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, Land-
und Baumaschinenmechatroniker und Land- und
Baumaschinenmechatronikerin mit Wirkung vom
1. August 2014 die nachstehenden Studentafeln
anzuwenden sind.

Anl.

Gleichzeitig werden die bisherigen Studentafeln
für die Ausbildungsberufe Karosserie- und Fahr-
zeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeu-
gbaumechanikerin, Mechaniker für Land- und
Baumaschinentechnik und Mechanikerin für
Land- und Baumaschinentechnik, Kaufmann für
Versicherungen und Finanzen und Kauffrau für
Versicherungen und Finanzen aufgehoben. Für
Auszubildende, die vor dem 1. August 2014 mit
der Ausbildung begonnen haben, gelten sie jedoch
bis zum Ende der Ausbildung weiter.

Anlage

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsbereich Metalltechnik

Stundentafel	A 1.2
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik (IH, Hw)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3,5-jährige Berufsausbildung		
	1. Jahr	2. Jahr	3. und 4. Jahr
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern			
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	80		
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	100		
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	100		
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	40		
LF 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen		120	
LF 6: Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten		40	
LF 7: Elektrische und elektronische Systeme instand halten und installieren		60	
LF 8: Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren		60	
LF 9KI: Karosserie und Fahrzeugschäden analysieren und bewerten			80
LF 10KI: Strukturschäden an Karosserien rückverformen			60
LF 11KI: Karosserieschäden durch Abschnittsreparaturen instand setzen			100
LF 12KI: Vernetzte Fahrzeugsysteme diagnostizieren und instand setzen			40
LF 13KI: Oberflächen ausbeulen, beschichten und aufbereiten			80
LF 14KI: Zubehör- und Zusatzsysteme an-, ein- und umbauen			60
Wahlpflichtbereich	120		
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschaft/Politik	280		
Englisch ¹⁾	80		
Kommunikation	100		
Sport/Gesundheitsförderung	80		
Religionsgespräch	2)		
	1.680		

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache unterrichtet werden.
²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsbereich Metalltechnik

Stundentafel	A 1.2
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin Fachrichtung Karosserie und Fahrzeugbautechnik (IH, Hw)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3,5-jährige Berufsausbildung		
	1. Jahr	2. Jahr	3. und 4. Jahr
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern			
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	80		
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	100		
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	100		
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	40		
LF 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen		120	
LF 6: Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten		40	
LF 7: Elektrische und elektronische Systeme instand halten und installieren		60	
LF 8: Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren		60	
LF 9KF: Abwicklungen, Schablonen, Modelle und Fertigungsformen anfertigen			40
LF 10KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten herstellen und restaurieren			120
LF 11KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten umbauen, aus- und umrüsten			80
LF 12KF: Fahrwerke und Komponenten ein-, umbauen und instand halten			40
LF 13KF: Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten instand halten			80
LF 14KF: Fahrzeugsysteme, Zubehör- und Zusatzsysteme einbauen und instand setzen			60
Wahlpflichtbereich	120		
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschaft/Politik	280		
Englisch ¹⁾	80		
Kommunikation	100		
Sport/Gesundheitsförderung	80		
Religionsgespräch	2)		
	1.680		

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache unterrichtet werden.
²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

**Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
Fachrichtung Versicherung (IH)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern			
LF 1: Die Berufsausbildung mitgestalten und auf die Rolle als Arbeitnehmer vorbereiten	60		
LF 2: Versicherungsverträge anbahnen	40		
LF 3: Kunden beim Abschluss von Hausratversicherungen beraten und Verträge bearbeiten	80		
LF 4: Kunden beim Abschluss von Wohngebäudeversicherungen beraten und Verträge bearbeiten	40		
LF 5: Eine Versicherungsagentur gründen	60		
LF 6: Den Kapitalbedarf im Alter, bei Tod und Erwerbsminderung ermitteln und bei der Auswahl der Vorsorgemaßnahmen beraten	40		
LF 7: Verträge in der Lebens- und Unfallversicherung bearbeiten		60	
LF 8: In einer Versicherungsagentur arbeiten		80	
LF 9: Kunden über die Absicherung im Krankheits- und Pflegefall beraten		60	
LF 10: Privatkunden gegen Schadensersatzforderungen absichern und die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen		80	
LF 11: Kunden beim Abschluss von Kraftfahrtversicherungen beraten und Verträge bearbeiten			80
LF 12: Eine Agentur steuern			40
LF 13: Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen			60
LF 14: Kunden über Finanzprodukte informieren			40
LF 15V: Schaden- und Leistungsmanagement durchführen			60
Wahlpflichtbereich	120		
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschafts/Politik ³⁾	240		
Englisch ¹⁾	120		
Sport/Gesundheitsförderung	80		
Religionsgespräch	2)		
	1.440		

- 1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache unterrichtet werden.
- 2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.
- 3) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil können im Umfang von bis zu 120 Stunden in dem berufsbezogenen Lernbereich unterrichtet werden; die Gewichtung des Faches Wirtschaft/Politik bleibt mit 240 Stunden erhalten; die Benotung aller Lerninhalte findet im Fach Wirtschaft/Politik statt.

- 2 -

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

**Kaufmann für Versicherungen und Finanzen und
Kaufrau für Versicherungen und Finanzen
Fachrichtung Finanzberatung (IH)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern			
LF 1: Die Berufsausbildung mitgestalten und auf die Rolle als Arbeitnehmer vorbereiten	60		
LF 2: Versicherungsverträge anbahnen	40		
LF 3: Kunden beim Abschluss von Hausratversicherungen beraten und Verträge bearbeiten	80		
LF 4: Kunden beim Abschluss von Wohngebäudeversicherungen beraten und Verträge bearbeiten	40		
LF 5: Eine Versicherungsagentur gründen	60		
LF 6: Den Kapitalbedarf im Alter, bei Tod und Erwerbsminderung ermitteln und bei der Auswahl der Vorsorgemaßnahmen beraten	40		
LF 7: Verträge in der Lebens- und Unfallversicherung bearbeiten		60	
LF 8: In einer Versicherungsagentur arbeiten		80	
LF 9: Kunden über die Absicherung im Krankheits- und Pflegefall beraten		60	
LF 10: Privatkunden gegen Schadensersatzforderungen absichern und die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen		80	
LF 11: Kunden beim Abschluss von Kraftfahrtversicherungen beraten und Verträge bearbeiten			80
LF 12: Eine Agentur steuern			40
LF 13: Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen			60
LF 14: Kunden über Finanzprodukte informieren			40
LF 15F: Finanzanlagen vermitteln			60
Wahlpflichtbereich		120	
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern			
Wirtschaft/Politik ³⁾		240	
Englisch ¹⁾		120	
Sport/Gesundheitsförderung		80	
Religionsgespräch		²⁾	
		1.440	

- 1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z. B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.
- 3) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil können im Umfang von bis zu 120 Stunden in dem berufsbezogenen Lernbereich unterrichtet werden; die Gewichtung des Faches Wirtschaft/Politik bleibt mit 240 Stunden erhalten; die Benotung aller Lerninhalte findet im Fach Wirtschaft/Politik statt.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.2 Berufsfeld Metalltechnik

Stundentafel	A 1.2
Berufsbildende Schulen	1.8.2014

Ausbildungsberuf

Land- und Baumaschinenmechatroniker und Land- und Baumaschinenmechatronikerin (IH, Hw)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3,5-jährige Berufsausbildung			
	1. Jahr	2. Jahr	3. und 4. Jahr	
Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern	80			
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	80			
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	100			
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	100			
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	40			
LF 5: Herstellen von Bauteilen für Maschinen, Geräte und Anlagen		80		
LF 6: Instandhalten von Verbrennungsmotoren		80		
LF 7: Prüfen und Instandsetzen von fahrzeugelektrischen Systemen		60		
LF 8: Prüfen und Instandsetzen von hydraulischen Steuerungssystemen und Regelungssystemen		60		
LF 9: Prüfen und Instandsetzen von Kraftübertragungssystemen an Maschinen und Geräten			100	
LF 10: Instandhalten von Fahrwerken an Maschinen und Geräten			100	
LF 11: Prüfen und Instandsetzen von komplexen Steuerungs- und Regelungssystemen			80	
LF 12a: Instandhalten von Maschinen, Geräten und Anlagen der Landmaschinentechnik			(80) ⁽³⁾	
LF 12b: Instandhalten von Maschinen, Geräten und Anlagen der Baumaschinentechnik			(80) ⁽³⁾	
LF 12c: Instandhalten von Maschinen, Geräten und Anlagen der Forst-, Garten- und Kommunaltechnik			(80) ⁽³⁾	
LF 13a: In- und Außerbetriebnehmen und Übergeben von Maschinen, Geräten und Anlagen der Landmaschinentechnik			(60) ⁽³⁾	
LF 13b: In- und Außerbetriebnehmen und Übergeben von Maschinen, Geräten und Anlagen der Baumaschinentechnik			(60) ⁽³⁾	
LF 13c: In- und Außerbetriebnehmen und Übergeben von Maschinen, Geräten und Anlagen der Forst-, Garten- und Kommunaltechnik			(60) ⁽³⁾	
Wahlpflichtbereich		120		

Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern	
Wirtschaft/Politik	280
Englisch ¹⁾	80
Kommunikation	100
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	80 ²⁾
	1.680

- ¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z. B. Dänisch) unterrichtet werden.
- ²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel.
- ³⁾ Für die Lernfelder 12 und 13 wird eine Binnendifferenzierung nach den berufstypischen Inhalten a, b, c empfohlen.

Hinweis auf Änderungen des Schulgesetzes

Das Schulgesetz wurde im letzten Jahr mehrfach durch andere Gesetze geändert. **Die folgenden Auszüge dienen der Information und sind keine amtliche Verkündung.**

- durch Artikel 5 des Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 1. Juni 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 92/98):

Artikel 5 Änderung des Schulgesetzes⁴⁾

In § 34 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 21), werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) Eine außerhalb Schleswig-Holsteins in anderen Bundesländern erworbene Befähigung für das Lehramt gilt als Befähigung nach Absatz 2, wenn durch einen Vergleich der nachgewiesenen Qualifikation mit den für Schleswig-Holstein geltenden Voraussetzungen zur Ausübung eines Lehramtes ihre Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Das für Bildung zuständige Ministerium stellt in diesen Fällen fest, welche Lehrämter einander entsprechen.“

(9) Für außerhalb des Bundesgebietes erworbene Lehramtsabschlüsse gilt § 16 des Landesbeamtengesetzes. Auch in diesen Fällen ist die Gleichwertigkeit mit den für Schleswig-Holstein geltenden Voraussetzungen zur Ausübung eines Lehramtes erforderlich. Die Gleichwertigkeit kann festgestellt werden, wenn der Lehramtsabschluss keine wesentlichen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen oder schulpraktischen Defizite gegenüber der Ausbildung in Schleswig-Holstein aufweist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder eingerichteten Gutachterstelle soweit die Entscheidung nicht aufgrund von Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister oder von Rechtsvorschriften getroffen werden kann. Das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein vom 1. Juni 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 92) findet mit Ausnahme des § 10 Absatz 3 keine Anwendung. Die Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit kann durch Rechtsverordnung auf das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen übertragen werden.“

- durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 12. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 328/330):

7. Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276)⁸⁾, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Juni 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 92), wird wie folgt geändert:

In § 124 Absatz 1 wird die Angabe „Artikel 5“ durch die Angabe „Artikel 6“ ersetzt

- durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 464/466):

Artikel 4 Änderung des Schulgesetzes³⁾

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nummer 7 des Gesetzes vom 12. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 7 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei Besuch einer Berufsschule oder Bezirksfachklasse richtet sich der Beitrag nach den durchschnittlichen laufenden Sachkosten (§ 48 Absatz 1 Satz 2) im Jahr 2010, die in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 4 % und sodann ab dem Jahr 2015 jährlich um den Prozentsatz zu erhöhen sind, der der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex in dem vorvergangenen Jahr des Festsetzungszeitraumes nach Satz 1 entspricht, und den durchschnittlichen Personalkosten (§ 36 Absatz 2).“

2. § 113 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 121 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 121 Absatz 4 und 6“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 Nummer 1 wird die Angabe „§ 121 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 121 Absatz 4 und 6“ ersetzt.

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Höhe des Erstattungsbetrages nach Absatz 1 Satz 1 beträgt für den Besuch

1. einer Schule der dänischen Minderheit 100%,
2. eines Förderzentrums mit dem Förderungsschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100%,

3. einer allgemein bildenden Schule oder eines sonstigen Förderzentrums 80%,
4. einer berufsbildenden Schule 50%.

Die Höhe des Erstattungsbetrages nach Absatz 1 Satz 2 wird nach den den Vereinbarungen zu Grunde liegenden Berechnungsgrundsätzen durch das für Bildung zuständige Ministerium festgesetzt.“

3. § 121 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Bei den Sachkosten der Förderzentren in den Förderschwerpunkten nach § 45 Absatz 2 Satz 1 mit Ausnahme der Nummer 4 bleibt ein Anteil unberücksichtigt, der prozentual der Hälfte der Quote der in diesen Förderschwerpunkten in den öffentlichen Schulen inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern entspricht. Maßgebend für die Quote ist das Jahr, das dem Bewilligungszeitraum um zwei Jahre vorausgeht.“

- b) Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Für die Berechnung des Zuschlags für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt nach § 45 Absatz 2 Satz 1 mit Ausnahme der Nummer 4 ist zusätzlich der Sachkostenanteil zu berücksichtigen, der für die Bemessung des Sachkostenanteils gemäß Absatz 4 Satz 2 unberücksichtigt bleibt.“

4. § 122 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Von den Schülerkostensätzen sind für die Berechnung des Zuschusses bei

1. den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100%,
 2. den sonstigen Förderzentren 90%,
 3. den allgemein bildenden Schulen 82%,
 4. den berufsbildenden Schulen 70%, bei der Schulart berufliches Gymnasium 82%,
- zu berücksichtigen.

Wird an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule eine Schülerin oder ein Schüler mit einem von der Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult, sind abweichend von Nummer 3 und 4 für die Berechnung des Zuschusses von den Schülerkostensätzen 100% zu berücksichtigen.“

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Zuschlag nach § 121 Absatz 6 sind von den maßgeblichen Kosten bei Schülerinnen und Schülern mit

1. dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100%,
2. weiteren Förderschwerpunkten 90% zu berücksichtigen.“

5. § 137 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt, in deren Gebiet eine berufsbildende Schule in Trägerschaft des Landes liegt, hat an das Land für jede Schülerin und jeden Schüler dieser Schule, die in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt wohnen, einen Beitrag zu zahlen. Der Beitrag soll 37,5% der im Landesdurchschnitt im Jahr 2010 auf jede Schülerin oder jeden Schüler der Schulart entfallenden laufenden Kosten decken. Die Kosten sind in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 4% und sodann ab dem Jahr 2015 jährlich um den Prozentsatz zu erhöhen, der der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex in dem vorvergangenen Jahr des Festsetzungszeitraumes entspricht. Der Beitrag wird vom für Bildung zuständigen Ministerium für jedes Jahr im Voraus festgesetzt.“

6. § 146 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Ab dem 1. Januar 2016 wird für die Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule ein einheitlicher Schülerkostensatz nach § 121 Absatz 1 bis 5 ermittelt.“

7. In § 150 Absatz 2 wird die Angabe „122 Absatz 1 Nummer 3“ ersetzt durch die Angabe „122 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4“.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Elsa-Brändström-Schule	Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie Konzeption der Berufs- und Studienorientierung siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Humboldt-Schule	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Sachsenwaldschule	Reinbek	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Geesthacht in Geesthacht	Geesthacht	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen/RBZ					
3.1 Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster	Neumünster	Leitung/Koordination Berufliche Gymnasien Wirtschaft und Pharmazietechnik *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AÖR Parkstraße 12-18 24534 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Theodor-Litt-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AÖR, Parkstraße 12-18 in 24534 Neumünster anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schularart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Tremser Teich in Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Sventana-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Bornhöved	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Rhen in Henstedt-Ulzburg 4. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) A 13 Z (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Alte Alster Schulstraße 10 23863 Bargfeld-Stegen	Schulleiter/in A 13 173 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – Offene Ganztagschule mit Frühbetreuung ab 7.15 Uhr und Nachmittagsangebot bis 15.30 Uhr – aufgeschlossenes engagiertes Kollegium – Inklusion seit vielen Jahren – notenfrei – bewährte Einbindung der Sozialpädagogin in die pädagogische Arbeit – zertifizierte ZukunftsschuleSH seit 2009 mit „Draußenschule“ mit einem Umweltpädagogen – großes naturnahes Schulgelände mit Bolzplatz – gute sächliche Ausstattung (Kunst- und Werkraum, Musikraum, Schulbücherei etc.) – Internetzugang in allen Räumen, interaktive Activboards in drei Klassenräumen – Sporthalle mit Sportplatznutzung – Teilnahme an vielen sportlichen Aktivitäten – vielfältige musikalische Angebote – ins Dorfleben eingebundene Schule (Vogelschießen, Laternenumzug etc.) – aktives Schulleben in guter Zusammenarbeit mit der Elternschaft – gute Kooperation mit Kitas, Förderzentrum und anderen außerschulischen Einrichtungen – unterstützender Schulträger 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.2 Achim-Bröger-Schule Grundschule Sereetz der Gemeinde Ratekau Schulstraße 6 23611 Sereetz	Schulleiter/in A 13 156 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – teilweise zweizügige Grundschule mit Offener Ganztagschule – gute räumliche und sachliche Ausstattung (Musikraum mit Bühne, Lehrküche, große Sporthalle, Sportplatz) – Ausbildungsschule – durchgängig Klasse2000 und gesundes Frühstück – Konfliktlotsen, Konfliktlotsinnen – Radfahrfrüherziehung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 – vielfältiges Schulleben – Einsatz einer Schulsozialarbeiterin – aufgeschlossener und aktiver Schulträger – engagierter Förderverein – aufgeschlossenes Kollegium 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Straße 102 25436 Tornesch	Schulleiter/in A 13 Z 189 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – anerkannte Präventionsschule mit umfangreichem Präventionskonzept – Ausbildungsschule – Schulsozialarbeit mit 19,5 Wochenstunden in Händen eines sehr engagierten Schulsozialpädagogen – Offene Ganztagsschule an fünf Tagen in der Woche mit vielfältigem Kursangebot unter der Trägerschaft des Schulträgers mit einer Koordinatorin und weiterem pädagogischen Personal – aufgeschlossenes, engagiert und kooperativ arbeitendes Kollegium – stufenbezogene Teamarbeit – lebendiges Schulleben (Projekt-tage und -wochen, Schulfeste und Sportveranstaltungen in regelmäßiger Folge) – enge, konstruktive Zusammenarbeit mit den Institutionen im Ort, Nachbarschulen, Kitas, FöZ – aufgeschlossene und mittragende Elternschaft, z. B. „Väter-Arbeit“ – sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung (Computer, Musik, Werken, Sporthalle und Sportplatz) – aktiver Förderverein 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner-Straße 11 25337 Elmshorn
1.4 Grundschule Thesdorf Pestalozzistraße 7 25421 Pinneberg	Schulleiter/in A 13 Z 268 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Offene Ganztagsschule – zwei Betreuungsgruppen mit 85 Schüler/innen von 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 35 Schüler/innen von 12.00 bis 14.15 Uhr – Mensa – breites Nachmittagsangebot mit den Schwerpunkten Sport, Sprachen, Kunst, Musical, Experimentieren – Stützpunktschule für Enrichment-Programm (Naturwissenschaften) – Integration / Inklusion seit 1992 – eigene Schülerbücherei – Teilnahme an allen Sportwettkämpfen – Unterrichtsplanung und -vorbereitung in Jahrgangsstufenteams – Schulgarten – Gewaltprävention, Streitschlichterausbildung 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagner-Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Patenschaften Jahrgangsstufen 1 und 4 - Ausbildungsschule - Autorenlesung (Jahrgangsstufe 3) - Fasching - Frühlingskonzert der Jahrgangsstufe 4 - Erntedankfest in Kooperation mit den Kirchen - Computerunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4 (zwei PC-Räume) - Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - Vier-Jahres-Rhythmus für Schulfest-, Olympiade-, Projekt- Zirkus-Woche - sehr aktive Elternschaft und Schulverein 	
1.5 Grundschule Hüttener Berge Schulbarg 24358 Ascheffel	Schulleiter/in A 13 106 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweizügige Grundschule in ländlicher Lage - Betreute Grundschule - engagiertes Kollegium - fester Einsatz einer Schulsozialarbeiterin - sehr gute räumliche Ausstattung (Musikraum, neue kleine Lehrküche, Werkraum, Gruppenraum, Sporthalle, Sportplatz, Schülerbücherei) - großzügiges Pausengelände - Internetanschluss und ein Computer je Klassenraum - fahrbarer Laptower mit zehn Schülerarbeitsplätzen - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 - einmal im Jahr Lesewoche mit Autorenlesung sowie Leseabend - vielfältiges Schulleben, häufig eingebunden in Veranstaltungen der Gemeinde (Kinderfest, Teilnahme am offenen Adventskalender, musikalische Auftritte bei DRK und örtlichen Weihnachtsfeiern) - gute Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen - aktive Fördergemeinschaft - interessierte, engagierte Elternschaft (gestaltet Leseabende, Kinderfeste, Abschlussprojekte der Jahrgangsstufe 4, bietet AGs an) 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2. Ausschreibung				



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Grundschule Fahrenkrug Segeberger Straße 7 23795 Fahrenkrug	Schulleiter/in A 13 86 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule in ländlicher Lage – engagiertes Kollegium – wechselnde Arbeitsgemeinschaften – fester Einsatz einer Schulsozialarbeiterin – PC-Raum mit Internetanschluss, Laptops für die Klassenräume – großzügiges Pausengelände – Nutzung des Bürgerhauses für größere Veranstaltungen (Einschulung, Weihnachten) – aufgeschlossener, unterstützender Schulträger – vielfältiges Schulleben, auch eingebunden in die Gemeinde (Ausflüge, Vogelschießen, Klassenfahrten) – interessierte und engagierte Elternschaft – aktiver Schulverein – Betreute Grundschule – gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Feuerwehr, Polizei) 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Gemeinschaftsschulen				
2.1 Hoffmann-von-Fallersleben-Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Kieler Straße 30 24321 Lütjenburg	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 448 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsangebot, Verpflegung in der Mensa und Hausaufgabenbetreuung – ambitioniertes Kollegium – ländlicher Einzugsbereich – Kooperation mit Bank, Kreis-handwerkerschaft, BBZ und dem Gymnasium im Haus – Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – Berufseinstiegsbegleitung im Haus – Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 8 und 9 – Teilnahme am didaktischen Training – langjährige Erfahrungen mit gemeinsamem Lernen und Differenzierung – „Mathe macht stark“ und „NZL“ ab Jahrgangsstufe 5 – Methodentraining mit Lions Quest und Enger – Klassenlehrerprinzip (Jahrgangsstufen 5 bis 7 und Jahrgangsstufen 8 bis 10) 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24305 Plön



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Schulsozialarbeit und Streitschlichtung – sehr engagierte Schulsanitäter – Teilnahme am Känguru-Wettbewerb und Big-Challenge – aktiver Schüleraustausch mit der Partnerschule in Frankreich – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger – gute Fachraum- und EDV-Ausstattung, gute Sportstätten, ansprechende Mensa und Agora – Ausbildungsschule – Zusammenarbeit im musischen Bereich mit dem Gymnasium 	
2.2 Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Mühlenredder Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinbek in Reinbek i.E	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 520 Schüler/innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb mit Mensabetrieb von Montag bis Donnerstag – Frühstücksverkauf an fünf Tagen durch eine Schülerfirma – Beginn des Aufwuchses der Oberstufe im Schuljahr 2015/16 mit zwei bis drei Profilen – langjährige und erfolgreiche Erfahrung in der integrativen Beschulung – Förderzentrum im Haus – angegliedertes DaZ-Zentrum – flexible Übergangsphase – erfolgreiche Ausbildungsschule – breites Wahlpflichtangebot – umfassende Berufsorientierung – engagiertes Kollegium mit derzeit 45 Lehrkräften – teamorientierte Leitungsstruktur – Unterstützung der schulischen Arbeit durch eine Sozialpädagogin – gute Ausstattung im Sportbereich mit Dreifeldsporthalle und Schwimmhalle 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach

§ 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben

(§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Mitarbeit in den Fachkommissionen der Fächer Deutsch und Mathematik zur Erarbeitung von Fachanforderungen für die Primarstufe

Im Schuljahr 2015/16 beginnt die Arbeit an den Fachanforderungen für die Grundschule. Die Fachanforderungen lösen die bislang geltenden Lehrpläne für die Grundschule ab. Die Erarbeitung wird im Auftrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Fachkommissionen stattfinden.

Gesucht werden jeweils

zwei Lehrkräfte für die Fächer Deutsch und Mathematik mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschulen,

die in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 die entsprechenden Fachanforderungen sowie einen Leitfaden zur unterrichtlichen Umsetzung für die Primarstufe in den Kommissionen erarbeiten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Fachanforderungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/17 erwünscht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden neben einem breiten unterrichtspraktischen Hintergrund in der Primarstufe Kenntnisse in der aktuellen Fachdidaktik erwartet. Gute Kenntnisse der Bildungsstandards sowie Erfahrungen im kompetenzorientierten Unterrichten und mit der Auswertung von Ergebnissen der Vergleichsarbeiten sind erforderlich.

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern ein Ausgleich von zwei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2017 befristet.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, III 404, Brunswiker Straße 16 – 22, 24105 Kiel.

Beratungslehrkraft Begabungsförderung Kita/GS

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. August 2015 die Aufgabe einer

Beratungslehrkraft für Fragen der Begabungs- und (Hoch-)Begabtenförderung – Kita, Vorschulalter und Übergang zur Grundschule

zu vergeben. In Frage kommen im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen sowie Lehrkräfte an Förderzentren. Der Arbeitsbereich umfasst:

- die Betreuung eines Beratungstelefonats vor allem für Eltern, Erzieherinnen, Erzieher und Grundschullehrkräfte (ca. zwei Zeitstunden pro Woche),
- die Beteiligung an und Ausrichtung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen, Erzieher und Grundschullehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem MSB und dem IQSH,
- bei Bedarf die Einzelfallberatung in der Kindertageseinrichtung und Grundschule sowie die Erstellung von Gutachten.

Vorausgesetzt werden Expertise und Feldkompetenz in der Begabten- und Begabungsförderung, Kenntnis begabungsdiagnostischer Verfahren (psychometrische Tests) sowie Erfahrung in der Interpretation der zugehörigen Auswertungen, Erfahrung im Erkennen und in der Frühförderung (hoch-)begabter Kinder sowie entsprechende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit den Zielgruppen. Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft muss von zu Hause aus durchgeführt werden und setzt eine entsprechende Kommunikationstechnik voraus. Sie ist mit einem Stundenausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden verbunden und gilt zunächst für zwei Schuljahre. Die Absprachen zur Tätigkeit im Einzelnen sowie Rückmeldungen werden mit der Koordinatorin für Begabten- und Begabungsförderung im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) getroffen. Ansprechpartnerin ist Maren Stolte.

Aussagekräftige Bewerbungen mit dem Nachweis bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Maren Stolte – IQSH 3, 323

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen.

Auskünfte erteilt Maren Stolte, Tel. 0431 5403-136, E-Mail: maren.stolte@iqsh.de

**Beratungslehrkraft Begabungsförderung
weiterführende Schulen**

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. August 2015 die Aufgabe einer

**Beratungslehrkraft für Fragen
der Begabungs- und (Hoch-) Begabtenförderung
an weiterführenden Schulen**

zu vergeben. In Frage kommen im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte an allgemein bildenden weiterführenden Schulen. Der Arbeitsbereich umfasst:

- die Betreuung eines Beratungstelefonats vor allem für Eltern und Lehrkräfte (ca. zwei Zeitstunden pro Woche),
- die Beteiligung an und Ausrichtung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen in Zusammenarbeit mit dem MSB und dem IQSH,
- bei Bedarf die Einzelfallberatung in der Schule sowie die Erstellung von Gutachten.

Vorausgesetzt werden Expertise und Feldkompetenz in der Begabten- und Begabungsförderung, Kenntnis begabungsdiagnostischer Verfahren (psychometrische Tests) sowie Erfahrung in der Interpretation der zugehörigen Auswertungen, Erfahrung im Erkennen und in der Förderung (hoch-)begabter Kinder sowie entsprechende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit den Zielgruppen. Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft muss von zu Hause aus durchgeführt werden und setzt eine entsprechende Kommunikationstechnik voraus. Sie ist mit einem Stundenausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden verbunden und gilt zunächst für zwei Schuljahre. Die Absprachen zur Tätigkeit im Einzelnen sowie Rückmeldungen werden mit der Koordinatorin für Begabten- und Begabungsförderung im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) getroffen. Ansprechpartnerin ist Maren Stolte.

Aussagekräftige Bewerbungen mit dem Nachweis bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Maren Stolte – IQSH 3, 323
Schreberweg 5
24119 Kronshagen.
Auskünfte erteilt Maren Stolte, Tel. 0431 5403-136, E-Mail: maren.stolte@iqsh.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Englischen Seminar zum 1. August 2015

**die halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft
(A 13 / A 14)**

zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist ggf. möglich (§ 67 Abs. 2 HSG). Durch den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehören fachdidaktische Lehrveranstaltungen (Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsmethoden, Schulung einzelner Fertigkeiten im Unterricht usw.) und Mitarbeit bei der Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien. Die Lehrverpflichtung beträgt acht Semesterwochenstunden.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/ Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Englisches Seminar der CAU
Herrn Prof. Dr. Matthias Meyer
Olshausenstraße 40
24098 Kiel
Für Rückfragen: Telefon 0431 880-2244.

Am Institut für Klassische Altertumskunde der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. August 2015

**die viertel Stelle einer abgeordneten Lehrkraft
(A 13 / A 14)**

zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist ggf. möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Durchführung des fachdidaktischen Lehrangebots des Faches Latein im Rahmen der Studienordnungen POL I und BA/MA und die Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung der entsprechenden Curricula. Die Lehrverpflichtung beträgt vier Semesterwochenstunden.

Vorausgesetzte Qualifikation ist die Lehrbefähigung für Latein, die Lehrbefähigung für Griechisch ist erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen im Aufgabenbereich werden bevorzugt. Weitere Auskünfte erteilt: Prof. Dr. Jan Radicke, Tel. 0431 880-3496.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Klassische Altertumskunde
Herrn Prof. Dr. Jan Radicke
24098 Kiel

An der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. August 2015

**die Stelle einer abgeordneten Lehrkraft
(BesGr. A 13 / 14)**

im Umfang von wöchentlich 14 Pflichtstunden zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist möglich (§ 67 Abs. 2 HSG). Die abgeordnete Lehrkraft soll die Verbindung zwischen Studium und schulischer Praxis verstärken, indem sie aus ihrer schulischen Erfahrung heraus fachdidaktische Lehrveranstaltungen gestaltet. Sie soll zudem an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge mitwirken sowie sich an den Überlegungen zur Zukunft des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein beteiligen.

Erwartet werden fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Ziel Evangelische Religion (gymnasiales Lehramt). Dazu gehören Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums sowie thematische fachdidaktische Seminare (beispielsweise „Bibeldidaktik“ oder „Religion im Religionsunterricht“). Besonderer Wert wird dabei auf die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gelegt. Interesse an und Kenntnisse in religionspädagogischen Grundfragen werden vorausgesetzt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einer kurzen Darstellung Ihrer Motivation für die Bewerbung und Ihrer didaktischen Ideen zur Lehre an der Universität sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:
Dekan der Theologischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Herrn Prof. Dr. Markus Saur
Leibnizstraße 4
24118 Kiel

Am Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem 1. August 2015

**die Stelle einer abgeordneten Lehrkraft
(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)**

im Umfang von 3/8 (6 SWS) zu besetzen.

Auf die Stelle können sich nur dauerhaft im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein stehende Lehrerinnen und Lehrer bewerben. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist ggf. möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit im Bereich des Französischen (vornehmlich Fachdidaktik und Sprachlehre) umfasst sechs Semesterwochenstunden. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika.

Ferner wird die Mitarbeit bei der Studienberatung, bei der Abnahme von Prüfungen, bei der Korrektur von Klausuren und bei der akademischen Selbstverwaltung erwartet.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Romanischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, hiervon abzusehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. phil. Ulrich Hoinkes
Geschäftsführender Direktor
des Romanischen Seminars
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Abt. Mathematik und ihre Didaktik, ist zum 1. August 2015 die volle Stelle einer

abgeordneten Lehrkraft

für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist gem. § 67 Abs. 2 HSG möglich.

Die Lehrkraft soll an der Europa-Universität Flensburg Lehre (Seminare und Übungen) in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen im Fach Mathematik und seine Didaktik im Umfang von 16 Semesterwochenstunden (SWS) selbstständig übernehmen.

Vorausgesetzt werden ein sehr gutes 1. Staatsexamen bzw. ein sehr guter Masterabschluss sowie ein sehr gutes 2. Staatsexamen im Fach Mathematik und ein hohes Interesse, die bisher in der Schule gesammelten didaktischen Erfahrungen und Erkenntnisse in die wissenschaftliche Lehre der Europa-Universität Flensburg zu implementieren.

Da der Fachbereich die Aktivitäten im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe fortlaufend ausbauen und intensivieren möchte, wird eine aktive Mitarbeit in dieser Sektion erwartet.

Ggf. wird eine Absicht zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z. B. Promotion) im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an und lädt einschlägig qualifizierte Frauen besonders ein, sich auf die hier ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Hinrich Lorenzen, Tel. 0461 805-2240, E-Mail: hinrich.lorenzen@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Katzka, Telefon 0461 805-2824, E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Katharina Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 291543, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für Sonderpädagogik der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2015 eine halbe Stelle einer

Lehrkraft für besondere

Aufgaben / abgeordneten Lehrkraft

(Entgeltgruppe 13 TV-L / Besoldungsgruppe A 13)

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Gegebenenfalls kann eine Abordnung gem. § 67 Abs. 2 HSG beantragt werden.

Die Stelle ist der Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung zugeordnet. Das Aufgabengebiet beinhaltet vornehmlich Lehrverpflichtungen im Masterstudiengang Sonderpädagogik im Umfang von 8 Semesterwochenstunden. Von Vorteil wären fundierte Fachkenntnisse zu den Studienschwerpunkten im Teilstudiengang Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung:

- Theorie und Praxis der Unterstützten Kommunikation
- Psychomotorische Entwicklungsförderung
- Kompetenzdiagnostik und Entwicklungsplanung
- Entwicklungsbereiche und Identitätsbildung

Im Februar/März und August/September eines Jahres sind jeweils sechswöchige fachrichtungsspezifische Unterrichtspraktika in Schleswig-Holstein zu betreuen.

Zudem wird die Mitwirkung in der Organisation der Arbeitsabläufe der Abteilung und des Instituts erwartet.

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit der Befähigung zum Lehramt Sonderpädagogik im Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik/Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung. Schulpraktische Erfahrungen sind von Vorteil.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an und lädt einschlägig qualifizierte Männer besonders ein, sich auf die hier ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Fachauskünfte erteilt Herr Professor Dr. Eberhard Grüning, Tel. 0461 805-2683 oder 0461 805-2671 (Sekretariat), per E-Mail: eberhard.grue-ning@uni-flensburg.de.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Katzka, Telefon 0461 805-2824, E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 30. April 2015 zu richten an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 281516, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

Besetzungsdatum: 01.08.2015

Bewerbungsende: 30.04.2015

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 – 12

Schülerzahl: 902

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und II bzw. der Sek. I

Bes. Gr. A 14, A 15 bzw. die entsprechende

Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und

Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Erlass zur Änderung des Erlasses „Der Soziale Tag - Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme ab 2015“

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 24. März 2015 - III 14

1. Der Erlass „Der Soziale Tag – Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme ab 2015“ vom 17. Februar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 48) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Anlage wird durch die diesem Erlass beigelegte Anlage ersetzt.

2. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anl.



**Mitteilung über die Tätigkeit
einer Schülerin/eines Schülers
am Sozialen Tag bei SCHÜLER HELFEN LEBEN**

Angaben zur Person

Vor- und Zuname
der Schülerin/des Schülers _____

Name und Telefon
eines Erziehungsberechtigten _____
(Mutter/Vater)

Angaben zur Arbeitsstelle

Arbeitsstelle vollständige Anschrift/Stempel	Geplante Tätigkeit/Beschäftigungsort	Arbeitszeit	Stunden

Ansprechpartner während des Sozialen Tages am Beschäftigungsort:

Name/Funktion/Telefon _____

Die Schülerin/der Schüler wird durch die geplante Tätigkeit keinen erhöhten Unfallgefahren insbesondere durch den Gebrauch von Geräten oder Arbeitsmitteln, den Umgang mit Gefahrstoffen oder durch sonstige besondere Gefahrenquellen ausgesetzt.

Ggf. ergänzende Angaben zur geplanten Tätigkeit:

Die Schülerin/ der Schüler wird während ihrer/ seiner Tätigkeit am Sozialen Tag durch Frau/Herrn

_____ beaufsichtigt.

Durch die Beaufsichtigung sollen die Schülerinnen und Schüler vor Gefahren geschützt werden, die sie aufgrund altersgemäßer Erfahrung nicht selbst übersehen und abwenden können, und vor Handlungen bewahrt werden, deren Auswirkungen sie aufgrund ihrer Entwicklung in der Regel nicht abschätzen können.

(Datum, Unterschrift des Arbeitgebers am Sozialen Tag)

zur Kenntnis genommen:

(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers)

Von der Schule auszufüllen

Es bestehen keine Bedenken

Es bestehen Bedenken. Der Tätigkeit wird widersprochen.

Datum, Unterschrift Schule